

Brandschutzordnung DIN 14096 – B
Stand Juli 2026

Für das Unternehmen Freiw. Feuerwehr Garching an der Alz Gemeinde Garching an der Alz
 Tüchlerstraße 1
 84518 Garching an der Alz

Inhalt

a) Einleitung	2
Gesetzliche Bestimmungen	2
Geltungsbereich	2
Inkraftsetzung mit Datum und Unterschrift	3
Personenkreis	3
Sonstige Regelungen	3

b) Teil A	4
c) Brandverhütung	5
Allgemeines	5
Vorbeugende organisatorische Maßnahmen	5
Vorbeugende technische Maßnahmen	6
d) Brand- und Rauchausbreitung	6
e) Flucht- und Rettungswege	7
f) Melde-, Lösch-, und Sicherheitseinrichtungen	7
Meldeeinrichtungen	7
Löscheinrichtungen	7
Sicherheitseinrichtungen	8
g) Verhalten im Brandfall	8
Ruhe bewahren	8
Brand melden	8
Personen informieren	8
Maßnahmen und Hinweise für Mitarbeiter/-innen	9
Brand bekämpfen	9
Maßnahmen für den Rettungseinsatz	9
Koordination der Evakuierung	9
h) Brand melden	9
i) Alarmsignale und Anweisungen beachten	10
Alarmsignale	10
Anweisungen	10
j) In Sicherheit bringen	10
k) Löschversuche unternehmen	11
Allgemeines	11
Einsatz von Löschgeräten	11
Einsatz von Wandhydranten	11
Brandbekämpfung von brennenden Personen	12

a) Einleitung

Gesetzliche Bestimmungen

Diese Brandschutzordnung ist auf Basis der folgenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt:

Bayerische Bauordnung (BayBO)

Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung gilt für die Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Garching in der Gemeinde Garching an der Alz. Sie regelt die Pflichten sowie die Aufgaben der Feuerwehrdienstleistenden und der Besucher/-innen sowie der mit der Instandhaltung und anderen Arbeiten beauftragten Unternehmen und deren Beschäftigten zur Gewährleistung des Brandschutzes auf dem gesamten Gelände und im Gebäude selbst.

Sie gilt räumlich für alle genutzten Gebäudeteile mit zugehörigen Verkehrswegen.

Sie gilt fachlich für alle Innen- und Außenbereiche.

Inkraftsetzung mit Datum und Unterschrift

Die vorliegende Brandschutzordnung für das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Garching/Alz in der Tüchlerstraße 1 mit Stand [DATUM] tritt am [DATUM] in Kraft.

Funktion	Name	Unterschrift
Kommandant	Michael Langschartner	Langschartner

Personenkreis

Teil B gilt für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben und richtet sich an die Feuerwehrdienstleistenden, die sich regelmäßig in dieser baulichen Anlage aufhalten.

Die Brandschutzordnung Teil B ist allen Feuerwehrdienstleistenden bekannt zu geben und ggf. in die arbeits- und brandschutzbezogenen Unterweisungen einzubeziehen. Zusätzlich sind alle Mitarbeiter und Besucher über die Brandschutzordnung gemäß Teil A durch einen Aushang an geeigneter Stelle (PSA-Board Stellplatz 1 Halle) zu informieren.

Sonstige Regelungen

Unabhängig von dieser Brandschutzordnung können fach- und situationsbezogen zu speziellen Problemen weitere Brandverhütungsmaßnahmen erlassen werden.

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112

Hausalarm betätigen

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen,
Hilflose mitnehmen, Türen
schließen

Nächstgelegenen Ausgang
benutzen, Gebäude verlassen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Löschschlauch benutzen
(Stellplatz 3 und 5)

Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung benutzen
(z.B. Löschdecke Stüberl)

c) Brandverhütung

Allgemeines

Jeder Feuerwehrdienstleistende ist verpflichtet, zum vorbeugenden Brandschutz sowie zur Verhütung von Unfällen beizutragen.

Jeder Feuerwehrdienstleistende hat auf Ordnung und Sauberkeit, die Einhaltung der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Feststellung von Mängeln und Unzulänglichkeiten zu achten.

Feuerwehrdienstleistenden ist es untersagt, gefährliche Stoffe mit in das Feuerwehrhaus zu bringen.

Die Ansprechpartner für die Einhaltung des vorbeugenden Brandschutzes sind:

Funktion	Name	Erreichbarkeit
Bauhofleiter	der Gemeinde Garching/Alz	08634-62141
Kommandanten	gem. Organigramm	08634-6249633

Vorbeugende organisatorische Maßnahmen

Alle Feuerwehrdienstleistenden und anwesenden Personen sind verpflichtet, zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.

Alle Feuerwehrdienstleistenden sowie Besucher haben über jegliche technische Mängel bei Arbeitsmitteln und Betriebsmitteln den unmittelbaren Vorgesetzten oder die Kommandanten zu informieren.

Feuerwehrdienstleistende dürfen nur Instandsetzungs- oder ähnliche Arbeiten durchführen, wenn sie dazu fachlich in der Lage sind. Die Fachkunde ist ggf. auf verlangen nachzuweisen.

Handlungen, die zu Bränden führen oder eine Brandbekämpfung behindern könnten, sind zu unterlassen oder zu verhindern.

Die Feuerwehrdienstleistenden haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Verpackungsmaterialien und andere brennbare Stoffe, die nicht unmittelbar für die Tätigkeit benötigt werden, sind regelmäßig zu entsorgen.

Es gibt eine Reinigungskraft, deren Aufgabenbereich sich nur auf den Sozialtrakt erstreckt.

Die Lagerung brennbarer Stoffe hat nur in den dafür vorgesehenen Räumen/Schränken zu erfolgen; Anhäufungen brennbarer Stoffe und brennbarer Flüssigkeiten insbesondere Reststoffe sind zu vermeiden; in notwendigen Fluren, Treppenträumen und Fluchtwegen sind brennbare Flüssigkeiten unzulässig.

Brennbare Flüssigkeiten und brandfördernde Stoffe sind grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Lagerräumen zu lagern; eine Lagerung am Arbeitsplatz über die Arbeitszeit hinaus ist unzulässig; die Behältnisse müssen fest verschlossen sein.

Außergewöhnlicher Brand-, Gas- oder Benzingeruch ist sofort den Gerätewarten oder den Kommandanten zu melden.

Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche usw.) sind sofort zu melden.

Beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten sind Zündquellen auszuschließen.

Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Ausgüsse oder Abläufe geschüttet werden.

Bei Feststellung nicht einsatzbereiter Feuerlöscheinrichtungen und Alarmierungsmittel, sind die Kommandanten zu informieren und soweit berechtigt, sind die Mängel zu beheben.

In allen Bereichen ist das Rauchen sowie der Umgang mit Feuer und offenem Licht verboten.

Das Abbrennen von Kerzen sowie Feuer und offenes Licht ist unzulässig.

Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden. Dies gilt speziell für die mit Feststellanlagen ausgerüsteten Rauchschutztüren.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Keile oder ähnliche Gegenstände, welche die Funktion der Brand- oder Rauchschutztüren einschränken, zu entfernen. Schäden an diesen Einrichtungen sind umgehend den Kommandanten mitzuteilen.

Die Zufahrtswege der Feuerwehr und die ausgewiesenen Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen stets freigehalten werden. Dort besteht Halte- und Parkverbot.

Sicherheits- und Fernmeldeanlagen bleiben dauernd betriebsbereit und dürfen nicht abgeschaltet werden.

Das Abstellen von Privatfahrzeugen (z. B. Fahrräder, Roller) in Arbeitsräumen, Büros, Werkstätten und Fluren ist nicht gestattet.

Vorbeugende technische Maßnahmen

Wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung des Brandschutzes ist der ordnungsgemäße Zustand und Betrieb der stationären und ortsveränderlichen Anlagen und Arbeitsmittel. Dieser ist u. a. durch die Einhaltung der Prüffristen, regelmäßige Kontrollen nach der DGUV Vorschrift 3 bzw. 4 (Prüfung ortsveränderlicher und ortsfester elektrischer Betriebsmittel) und fachgerechte Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten zu realisieren.

Die Aufstellung und Benutzung anderer als vom Dienstherrn bzw. der Feuerwehrführung für die jeweilige Nutzung zugelassenen elektrischer Arbeitsmittel durch Feuerwehrdienstleistende ist nur mit entsprechender Genehmigung erlaubt.

Bei der Aufstellung von Heiz- oder sonstigen brandgefährdeten Arbeitsmitteln (z. B. Kaffeemaschinen) ist neben den Festlegungen der Gebrauchs- bzw. der Betriebsanleitungen insbesondere zu beachten, dass sie:

Maßnahmen

auf nicht brennbaren Unterlagen abgestellt werden, nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen betrieben werden, während des Betriebes beobachtet werden können, nach ihrer Benutzung ordnungsgemäß abgestellt werden (Ziehen des Netzsteckers) und von Verschmutzung und Staubablagerungen regelmäßig befreit werden.

d) Brand- und Rauchausbreitung

In den Büros und in den Aufenthaltsräumen/Küchen dürfen nur betriebsbereite, geprüfte elektrische Arbeitsmittel betrieben werden.

Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

Brand- und Rauchschutztüren müssen stets geschlossen gehalten werden oder mit Einrichtungen

versehen sein, welche ein Schließen im Brandfall gewährleisten. Ihre Funktionsfähigkeit muss jederzeit gewährleistet sein.

Jeder Feuerwehrdienstleistende ist verpflichtet, Keile oder ähnliche Gegenstände, welche die Funktion der Brand- oder Rauchschutztüren einschränken, zu entfernen. Schäden an diesen Einrichtungen sind umgehend den Gerätewarten oder dem Kommandanten mitzuteilen.

e) Flucht- und Rettungswege

Der Hauptfluchtweg aus dem Sozialtrakt führt über den Treppenraum.

Flucht- und Rettungswege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Flucht- und Rettungswegen und Notausgänge müssen sich während der Anwesenheit von Personen im genutzten Bereich jederzeit von innen öffnen lassen (Aufsperren, Panikverriegelungen, elektrische Türentriegelungen) und begehbar sein.

Im Notfall erfolgt das Verlassen des gefährdeten Bereiches mindestens in Richtung des nächsten Brandabschnitt oder direkt ins Freie.

Die Sammelstelle befindet sich am Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus.

f) Melde-, Lösch-, und Sicherheitseinrichtungen

Meldeeinrichtungen

Der Notruf zur Integrierten Leitstelle kann über folgende Mittel und Wege abgesetzt werden:

Ort	Beschreibung
Telefone im Gebäude	Notruf über sämtliche Telefone im Objekt mit "112"
Handy's im Gebäude	Mit den Handy's in den Einsatzfahrzeugen (12/1, 40/1, 41/1) kann ebenfalls der Notruf abgesetzt werden.
Funkgeräte im Gebäude	Der Notruf kann mit allen Funkgeräten im TMO-Betrieb (Insbesondere Festfunkstelle im Büro und am Alarmpult, sowie mit den Fahrzeugfunkgeräte durch langes drücken der orangen Notruftaste abgesetzt werden.

Löscheinrichtungen

Folgende Löscheinrichtungen sind in der [MUSTER GMBH] vorhanden und können zur Brandbekämpfung angewandt werden:

	Löscheinrichtung	Angabe über den Ort
	Feuerlöscher	Treppenhaus Sozialtrakt, Fahrzeughalle, Flure
	Fahrbare Feuerlöschgeräte	
	Wandhydrant	Stellplatz 3 und Stellplatz 5



Löschdecke

Aufenthaltsraum 1.OG

Die Feuerlöscher werden regelmäßig gewartet und geprüft.

Alle Mitarbeiter/-innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte für Feuerlöschgeräte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmitteln ist verboten.

Alle Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, sich mit der Lage und Funktion der in ihren Arbeitsbereichen befindlichen Feuerlöscher oder anderen Löschleinrichtungen vertraut zu machen. Dies geschieht idealerweise auch über die Bedienungsanleitung der jeweiligen Einrichtung.

Sicherheitseinrichtungen

Die Freiwillige Feuerwehr Garching/Alz verfügt zudem über die folgenden Sicherheitseinrichtungen:

Sicherheitseinrichtung	Angaben zum Ort
Notstromaggregat	Sozialtrakt

g) Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Im Falle eines Brandes Ruhe bewahren.

Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen!

Vermeiden Sie Panik und handeln Sie gezielt!

Sammeln Sie sich und gehen Sie die nächsten Schritte (siehe nachfolgende Punkte) überlegt an.

Brand melden

Der Brand ist der Feuerwehr unverzüglich zu melden. Benutzen Sie dazu die Ihnen zur Verfügung stehenden Alarmierungsmöglichkeiten.

	Alarmierungsmöglichkeiten	Orte angeben
	Telefon und Handy	Ort



Funkgeräte

Personen informieren

Menschenrettung und einfache Brandbekämpfung gehen vor! Kontrolle aller Räume, wenn möglich.

Nach der Alarmierung der Feuerwehr sind die folgenden Personen über den Brand zu informieren:

Funktion	Name	Erreichbarkeit
Kommandanten	gem. Organigramm	08634-6249633

Maßnahmen und Hinweise für Mitarbeiter/-innen

Menschen retten! – Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Rettungsmaßnahmen durchführen

Türen und Fenster schließen / nicht abschließen

Gefahrenbereich verlassen, hilfsbedürftige Personen mitnehmen

Sammelstelle aufsuchen

Brand bekämpfen

Beachten des Selbstschutzes (sich selbst nicht in Gefahr begeben)

Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb nehmen

Löschmittelstrahl nicht wahllos in die Flammen halten, sondern direkt in den Brandherd spritzen

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten

Gefährdete Räume und Eingänge für die Feuerwehr aufschließen, jedoch Rauchausbreitung und Brandüberschlag vermeiden

Maßnahmen für den Rettungseinsatz

Flure und Türen für den Rettungsdienst freimachen, frei halten

Anfahrts- und Zufahrtswege (Angriffswege) für die Feuerwehr freihalten

Feuerwehr durch Einweiser in Lage vor Ort einweisen

Koordination der Evakuierung

Freie Anfahrts- und Zugangswege für die Feuerwehr

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kommunikation mit der Feuerwehr - den Anweisungen der Feuerwehr bzw. Einsatzleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Kommunikation mit Behörden, Ämtern

h) Brand melden

Die interne Alarmierung erfolgt über folgende akustische und/oder optische Signale:

Der Brand ist der Feuerwehr unverzüglich zu melden. Benutzen Sie dazu die Ihnen zur Verfügung stehenden Alarmierungsmöglichkeiten.

Alarmierungsmöglichkeiten	Orte angeben
 Telefon und Handy	Ort
 Eigene Eingabe	

Bei der Alarmierung mittels Telefon sind die folgenden Angaben an die Feuerwehr weiter zu geben (5-W-Fragen):

5-W-Fragen	Inhalt der Antwort
Wo brennt es?	[MUSTER GmbH]
Was brennt?	Gebäude, Mensch
Wie viel brennt?	Angabe zur Menge
Welche Gefahren?	Brand, Verpuffung, Feuer, Explosion...
Warten auf Rückfragen	Erst wenn Leitstelle/ Feuerwehr OK gibt, auflegen

i) Alarmsignale und Anweisungen beachten

Alarmsignale

Im Feuerwehrhaus Garching erfolgt die Alarmierung der gefährdeten Personen im Notfall über folgende Alarmierungseinrichtung:

Hausalarmanlage: Das Auslösen der Alarmierung erfolgt durch das manuelle Betätigen eines blauen Handtasters. Es ertönt ein akustisches Signal.

Anweisungen

Gefahrenbereich verlassen, hilfsbedürftige Personen mitnehmen

Sammelstelle aufsuchen

Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten

Bei starker Rauchentwicklung kniend oder liegend vorgehen

Sind Fluchtwege versperrt oder verraucht, machen Sie sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar. Türen sind zu schließen und ggf. ist das Eindringen von Brandrauch durch Ritzen und Schlüssellocher mit angefeuchteten Tüchern zu verhindern. Nicht aus dem Fenster oder vom Dach springen, das Eintreffen der Feuerwehr ist abzuwarten.

j) In Sicherheit bringen

Nehmen Sie verletzte oder hilfsbedürftige Personen auf Ihrem Fluchtweg mit.

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z. B. in WC`s oder Nebenräumen).

Es muss gewährleistet werden, dass niemand mehr das Gebäude betritt.

Sind Fluchtwege versperrt oder verraucht, machen Sie sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar.

Türen sind zu schließen und ggf. ist das Eindringen von Brandrauch durch Ritzen und Schlüssellöcher mit angefeuchteten Tüchern zu verhindern.

Nicht aus dem Fenster oder vom Dach springen, das Eintreffen der Feuerwehr ist abzuwarten.

Ein Wiederbetreten des Gebäudes ist erst nach Freigabe durch die Behörden- bzw. Einsatzleitung gestattet.

k) Löschversuche unternehmen

Allgemeines

Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen!

Beim Brand von Elektrogeräten möglichst erst den Netzstecker ziehen, dann löschen.

Bei Gasbränden die Gaszufuhr unterbrechen. Achtung Explosionsgefahr!

Einsatz von Löschgeräten

Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:

Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen!

Feuer in Windrichtung angreifen!

Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin etc.) von vorn beginnend ablöschen!

Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!

Angemessene Anzahl von Löschern auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!

Löschmittelreserve zurückhalten

Brandstelle weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung!

Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen.

Beim Ablöschen von Personen möglichst kein Kohlendioxid verwenden.

Beim Löschen 1 m Abstand zu stromführenden Geräten halten.

Benutzungsdauer eines Löschers zwischen 8 und 15 Sekunden beachten.

Einsatz von Wandhydranten

Hinweise zum richtigen Einsatz des Löschschlauchs:

Vor Gebrauch Absperrorgan öffnen.

Strahlrohr herausnehmen und so weit wie nötig abwickeln

Beim Löschen mindestens 3 m Abstand zu stromführenden Geräten halten

Nach Gebrauch Wasser wieder abschiebern, Schlauch entwässern und wieder aufrollen

Brandbekämpfung von brennenden Personen

Hinweise zur Brandbekämpfung von brennenden Personen

Brennende Person am Weglaufen hindern - Personen, die brennen, reagieren meist panisch und laufen oft weg.

Erstes Mittel zur Brandbekämpfung einer brennenden Person ist Wasser - Neben der Löschwirkung führt Wasser auch zu einer Kühlung der betroffenen Körperregionen und lindert somit auftretende Schmerzen.

Auch Feuerlöscher (idealerweise Wasserlöscher) eignen sich als Mittel zur Brandbekämpfung von brennenden Personen; stehen nur CO₂-Löscher zur Verfügung ist darauf zu achten, dass Erfrierungsgefahr besteht, wenn das CO₂ auf die Haut trifft.

Werden Feuerlöscher zur Brandbekämpfung an einer brennenden Person angewandt, sollte ein Mindestabstand von 2 bis 3 m eingehalten werden, das Gesicht möglichst nicht mit Löschmittel beaufschlagt werden und der erste Löschimpuls auf den Oberkörper gerichtet sein, so schützt man Hals und Kopf vor hochentzündlichen Flammen, anschließend den Löschstrahl am Körper nach unten und zu den Seiten führen.

Bei der Verwendung von Decken, Jacken oder anderem dichten Gewebe kann es zu starken Verbrennungen auf der Haut kommen; beim Andrücken des Gewebes werden brennende oder glühende Stoffteile intensiv auf die Haut gedrückt.

Nach Ablöschen sind bei Bedarf sofort lebensrettende Maßnahmen einzuleiten und der Rettungsdienst ist zu alarmieren.

Betroffene Körperstellen sind kurzzeitig mit Wasser zu kühlen, jedoch ist darauf zu achten, dass die Kühlung nicht zu einer Unterkühlung der Person führt.